

Niederschrift

Sitzung des Bauausschusses Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:54 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Anwesend

Vorsitz

Stefan Müller

Mitglieder

Daniel Brych

Carola Fischer

Kathrin Grumbach

Vertretung für: Torsten Hagen

Olaf Hahn

Frank Klemann

Kay Lampe

Beate Sonnenburg

Detlef Wolter

Abwesend

Mitglieder

Torsten Hagen

entschuldigt

Gäste:

Herr Tulke - Leiter Bauamt

Frau Siegmund - Leiterin Ordnungsamt

Frau Lange – Sachbearbeiterin Bauamt

Herr Richter – Präsident der Stadtvertretung

Frau Crepon (A&S)

Herr Meinert (LGE M-V)

Herr Leddermann (MIKAVI Planung)

Herr Jacob (baucontrol GmbH)

Herr Lehrmann

Herr Massow

Herr Schmidt (Röbel Seepark GmbH Co.KG)
Einwohner der Stadt Röbel/Müritz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2024
- 4 Bürgeranfragen
- 5 Vorstellung Bauvorhaben "Penny Markt"
- 6 Vorstellung Bebauungsplan Nr. 18 "Tourismusgebiet An der Müritz- Teilgebiet IIIa"
- 7 Diskussion zum Bebauungsplan Marienfelder Weg
- 8 Vorstellung Solarkataster im Stadtgebiet am Beispiel der Stadt Schwerin
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Aufstellung des Bebauungsplans "Jörgenbarg 1" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2024-016
- 9.2 Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Energie- und Wirtschaftshof an der Umgehungsstraße" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2024-018
- 9.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2024-015
- 9.4 Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Nahwärmenetz Röbel/Müritz" nach Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Modul 1 BV-25-2024-014

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Vergabeentscheidung zur Bauleistung für die Sanierung/ Umbau/ Modernisierung des Begegnungs- und Grundschulzentrums "Werner Schinko" in Röbel/Müritz - Los 300/17 Prallwand/Geräteraumtore BV-25-2024-011
- 10.2 Vergabeentscheidung zur Bauleistung für die Sanierung/ Umbau/ Modernisierung des Begegnungs- und Grundschulzentrums "Werner Schinko" in Röbel/Müritz - Los 300/26 Sportboden BV-25-2024-012

10.3 Vergabeentscheidung zur Erweiterung der Planungleistung für
das Begegnungs- und Grundschulzentrum "Werner Schinko" in
Röbel/Müritz - Los Technische Gebäudeausrüstung

BV-25-2024-013

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 12 Informationen aus dem Bauamt
- 13 Informationen aus dem Ordnungsamt
- 14 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 15 Sonstiges
- 16 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2024 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Bürgeranfragen

Anfrage zur Nutzung des Hafengeländes:

- ist es möglich auf dem Hafen ein Food Track zu betreiben?
- Angebot soll zur gastronomischen Entwicklung der Stadt, insbesondere zur Belebung des Hafens beitragen
- Vorstellung erfolgte bereits im Kulturausschuss

Eine Entscheidung kann in dieser Sitzung nicht getroffen werden. Der Antrag ist an das Ordnungsamt zustellen. Es wird eine kurzfristige Ortsbesichtigung erfolgen, nach Beratung durch die Stadtvertretung wird die Entscheidung der Antragstellerin mitgeteilt.

Anfrage zur Marktplatzgestaltung:

- der Markt wird als Parkplatz genutzt

- es sollte eine Nutzung durch die Gastronomen ermöglicht werden, um den Marktplatz attraktiver und einladender zu gestalten

Die Gestaltung der Röbeler Innenstadt und des Markplatzes erfolgte innerhalb des Sanierungsverfahrens. Speziell in die Planung zur Gestaltung des Markplatzes wurden die Bürger einbezogen. Die Nutzung des Marktes als Parkplatz ist Bestandteil des Verkehrskonzeptes der Stadt.

5 Vorstellung Bauvorhaben "Penny Markt"

Herr Müller erteilt Herrn Jacob das Wort.

Herr Jacob stellt das Bauvorhaben „Penny Markt“ vor. Es ist beabsichtigt den jetzigen Standort aufzugeben und eine neue Filiale auf dem Gelände des ehemaligen Technik Centers zu errichten.

- Bauantrag wurde eingereicht
- geplante Verkaufsfläche 799 m² zuzüglich Lagerfläche und Bäckerfiliale
- Dachfläche wird mit Photovoltaik bebaut
- Heizung erfolgt ausschließlich durch Abwärme der Kühlgeräte
- die Fleischerei hat kein Interesse an der neuen Filiale
- für bestehenden Markt wird eine Nachnutzung durch einen Fachmarkt (Sonderposten o.ä.) angestrebt
- keine Sortimentserweiterung
- Grundstückszufahrt erfolgt von der Mirower Straße
- Baubeginn erfolgt sobald die Baugenehmigung vorliegt
- Verbindung mit dem jetzigen Standort bleibt bestehen

Frau Sonnenburg:

- Ist die Errichtung des neuen Marktes konform mit dem Einzelhandelskonzept?

Herr Tulke bejaht.

Im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen abgefragt. Herr Müller bittet dazu um Abstimmung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3 Ja Stimmen

1 Nein Stimmen

5 Stimmenthaltungen

6 Vorstellung Bebauungsplan Nr. 18 "Tourismusgebiet An der Müritz- Teilgebiet IIIa"

Herr Schmidt und Herr Massow stellen das Vorhaben vor:

- Ausführung des B-Planes Nr.18
- Restfläche ist jetzt Wald
- zur Realisierung des B-Planes ist Waldumwandlung erforderlich
- weites gehend soll der Baumbestand erhalten bleiben
- geplant sind ca. 25 Ferienhäuser
- 30 m Waldabstand ist nicht bebaubar
- diese Fläche steht zur z. Bsp. für Errichtung eines Spielplatzes, Sportparcours zur Verfügung

- Forstbehörde erwartet ein Votum der Stadtvertretung bevor der Waldumwandlung zugestimmt wird

Herr Müller bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung:

7 Ja Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss stimmt der Waldumwandlung und weiteren Entwicklung des B-Planes Nr. 18 „Tourismusgebiet An der Müritz – Teilgebiet IIIa“ zu.

7 Diskussion zum Bebauungsplan Marienfelder Weg

Frau Grumbach:

- Festsetzungen im Plangebiet wurden nicht kontrolliert
- tlw. gibt es große Abweichungen hinsichtlich Bepflanzung, Versiegelung u.a.
- die Umsetzungen sollten vor Ort kontrolliert werden und im Ergebnis der B-Plan evtl. angepasst werden

Frau Fischer:

- für diese Verfahrensweise ist es zu spät; eine Kontrolle durch die Verwaltung nicht möglich
- Zuständigkeit liegt beim Landkreis
- auch in der Landesbauordnung gibt es Vorschriften

Herr Müller:

- Verstöße gegen die Landesbauordnung können direkt an den Landkreis gemeldet werden

Herr Müller bittet um Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise:

7 Ja Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss erteilt der Verwaltung den Auftrag den Aufhebungsbeschluss für den B-Plan Marienfelder Weg vorzubereiten.

8 Vorstellung Solarkataster im Stadtgebiet am Beispiel der Stadt Schwerin

Herr Müller erteilt Herrn Lehrmann das Wort:

- für die Stadt Schwerin wurde ein Solarkataster erstellt
- einsehbar auf der Internetseite der Stadt Schwerin; eingebunden in das Geoportal
- Kosten betragen ca. 17.000,00 Euro
- weitere Kosten für eine Aktualisierung ca. 2.500,00
- eine Serviceleistung für die Bürger, da anhand des Katasters die Effektivität und Machbarkeit vor Anschaffung geprüft werden kann

Für die Stadt Röbel muss erst die Gestaltungssatzung geprüft und angepasst werden, um die weitere Verfahrensweise festzulegen.
Bisher wird nur Anträgen auf Errichtung der Anlagen für den nicht sichtbaren Bereich zugestimmt.

9 Beschlussvorlagen

9.1 Aufstellung des Bebauungsplans "Jörgenbarg 1" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2024-016

Frau Crepon und Herr Meinhardt erläutern die vorliegende Planung:

- im Plangebiet Einteilung in 4 Bereiche; dadurch unterschiedliche Bebauung möglich:
 - o WA 1 Einzel- / Doppelhäuser (4 Grundstücke)
 - o WA 2 Reihenhäuser (12 Grundstücke)
 - o WA 3 Einzelhäuser (8 Grundstücke)
 - o WA 4 Geschosswohnbebauung mit max. 3 Vollgeschossen
- geringe örtliche Bauvorschriften
- keine vorgegebenen Dachformen
- Fassadengestaltung nur bei Doppel- und Reihenhäusern einheitlich
- Lärmgutachten ist noch nicht abschließend bearbeitet

Herr Brych: Ist ein Spielplatz vorgesehen?

Herr Wolter: Die Wegeführung für Radfahrer muss einheitlich für das gesamte Gebiet beachtet werden, einschließlich der Anbindung an die bestehenden Wege.

Der Spielplatz ist im großen Konzept vorgesehen. Im Zuge der Verkehrsplanung kann die Wegeführung noch abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz hat bereits in ihrer Sitzung am 23.02.2021 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 BauGB für den Bebauungsplan „Jörgenbarg“ gefasst. Dies geschah für den gesamten Bereich, der zwischen dem Altstädter Friedhof / Kleingartenanlage „Sonnenblick“, der Kleingartenanlage „Marienfelder Weg“ entlang des Marienfelder Weges und der südöstlich angrenzenden Seebadstraße, liegenden Flächen. Die Erschließung des Gebietes erfolgt jedoch in mehreren Bauabschnitten. Nun soll der 1. Bauabschnitt des Bebauungsplanes „Jörgenbarg“ planungsrechtlich vorbereitet werden, welcher den Titel „Jörgenbarg 1“ tragen wird.
Der Geltungsbereich des 1. Bauabschnittes beinhaltet die Flurstücke 135/3, 135/4, 135/10, 135/12 sowie Teilflächen der Flurstücke 135/9, 135/11 und 48/1 der Flur 21 Gemarkung Röbel und ist in beiliegendem Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel und Zweck der Planung sind:
 - die Ausweisung von Bauflächen für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sowie Geschosswohnungsbau zur Sicherung des Wohnbedarfs in der Stadt Röbel/Müritz
 - die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen
 - die Berücksichtigung des Immissionsschutzes aufgrund von Lärm
 - die Neuordnung der verkehrlichen Erschließung an dem Marienfelder Weg, Erschließung mit Medien der Ver- und Entsorgung sowie die Innere Erschließung des Gebietes

- die Berücksichtigung umweltrelevanter Belange
3. der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 4. Der beiliegende Vorentwurf zur Satzung über den Bebauungsplan „Jörgenborg 1“ (Stand Mai 2024) mit dazugehöriger Begründung (Stand Mai 2024) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 5. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Jörgenborg 1“ und die Begründung mit allen dazugehörigen Anlagen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.

Die Internetseite zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	8	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2 Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Energie- und Wirtschaftshof an der Umgehungsstraße" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2024-018

Frau Crepon und Herr Meinhardt erläutern die vorliegende Planung:

- im Plangebiet Einteilung in 4 Bereiche; dadurch unterschiedliche Bebauung möglich:
 - o WA 1 Einzel- / Doppelhäuser (4 Grundstücke)
 - o WA 2 Reihenhäuser (12 Grundstücke)
 - o WA 3 Einzelhäuser (8 Grundstücke)
 - o WA 4 Geschößwohnbebauung mit max. 3 Vollgeschossen
- geringe örtliche Bauvorschriften
- keine vorgegebenen Dachformen
- Fassadengestaltung nur bei Doppel- und Reihenhäusern einheitlich
- Lärmgutachten ist noch nicht abschließend bearbeitet

Herr Brych: Ist ein Spielplatz vorgesehen?

Herr Wolter: Die Wegeführung für Radfahrer muss einheitlich für das gesamte Gebiet beachtet werden, einschließlich der Anbindung an die bestehenden Wege.

Der Spielplatz ist im großen Konzept vorgesehen. Im Zuge der Verkehrsplanung kann die Wegeführung noch abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/ Müritz beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Energie- und Wirtschaftshof an der Umgehungsstraße" der Stadt Röbel/ Müritz wird in der vorliegenden Fassung vom April 2024 beschlossen. Der Vorentwurf der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2024 gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Energie- und Wirtschaftshof an der Umgehungsstraße" der Stadt Röbel/ Müritz mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.
Die Internetseite zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2024-015

Herr Müller stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/ Müritz beschließt:

1. Der Planentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/ Müritz wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 beschlossen. Der Entwurf der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 gebilligt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/ Müritz mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.
Die Internetseite zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	8	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.4 Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Nahwärmenetz Röbel/Müritz" nach Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Modul 1

BV-25-2024-014

Die Arbeitsgruppe „erneuerbare Energien / Nahwärmenetz“ empfiehlt die Varianten:

- Biomasse
- Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz fasst folgenden Beschluss:

1. Um die Realisierbarkeit einer Nahwärmeversorgung in der Stadt Röbel/Müritz zu prüfen, wird eine Machbarkeitsstudie erstellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Fördermittelantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen.
3. Die notwendigen Eigenmittel sind im Stadthaushalt einzuplanen.
4. Die Machbarkeitsstudie soll von einem fachkundigen externen Dienstleister erstellt werden. Die Verwaltung wird damit beauftragt eine entsprechende Ausschreibung zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Vergabe der Leistung darf erst nach der Fördermittelzusage erfolgen. (Förderbedingung)

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	8	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Herr Müller informiert über die gefassten Beschlüsse.

12 Informationen aus dem Bauamt

Herr Müller erteilt Herrn Tulke das Wort:

- Solzower Weg:

- o Baumaßnahme zu 97 % fertig gestellt
- o Bauabnahme ist für den 21. Mai 2024 geplant
- Marienfelder Weg 1. BA und Gehwegsanierung:
 - o Baumaßnahme wurde am 07. Mai 2024 begonnen
 - o geplant ist eine 3-monatige Bauzeit
 - o anschließend erfolgt Deckenerneuerung der Fahrbahn
- Marienfelder Weg 2. BA:
 - o Deckenerneuerung abgeschlossen
 - o Zusammenarbeit aller Beteiligten war sehr gut
 - o Anwohner waren sehr kooperativ
- An de Wisch:
 - o 16 Baustellen auf 27 Bauplätzen
 - o 1 Haus bewohnt, 6 weitere bezugsfertig
- Windeignungsgebiete:
 - o Stellungnahme der Stadt wurde fristgerecht eingereicht
- BGZ:
 - o der Hort wird zum 01. Juni 2024 umziehen
 - o Abnahme der Außenanlagen und Laufbereich erfolgt am 16. Mai 2024
 - o zur Zeit Lieferengpässe für Material im Sanitärbereich
 - o Tragwerk für Turnraum ist fertiggestellt
 - o Austausch des Tragwerkes der Sternwarte für die Sommerferien geplant
 - o Besichtigung durch die Ausschussmitglieder möglich, Bitte um Terminvereinbarung
- Weiße Brücke:
 - o Stahlgerüst ist fertiggestellt
 - o aufgrund des hohen Wasserstandes und aufgeweichten Bodens ist eine Montage auf absehbare Zeit nicht möglich

13 Informationen aus dem Ordnungsamt

Herr Müller erteilt Frau Siegmund das Wort:

- an 4 Parkscheinautomaten kann die Kurabgabe gezahlt werden
- in der Seebadstraße und auf dem Gildekamp werden Baumpflegearbeiten durchgeführt
- Verzug bei den Mäharbeiten
- das Karussell auf dem Zentral Spielplatz ist aufgestellt
- Reparatur der Fläche an der Katerbahn verzögert sich
- Gärtnerstelle ist ab 01. Juni 2024 besetzt
- „Paula“ ist wieder an der Müritzpromenade; Dank gilt Herrn Bohnsack
- weitere Schilder zur Regelung des Radfahrerverkehrs installiert
- es werden gemeinsame Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt durchgeführt
- Smiley am Haus des Gastes ist in Betrieb
- Neugestaltung auf dem Friedhof wird gut angenommen, es wurden weitere Bänke aufgestellt und 3 weitere Bäume gepflanzt

14 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder

Herr Brych:

Wie ist der Sachstand zum Radweg in der Seebadstraße?

Frau Siegmund:

Es werden zurzeit mehrere Varianten geprüft.

15 Sonstiges

- es wird ein kurzfristiger Termin zur Besichtigung des Hafens (Standort Food Truck) bekanntgegeben
- Aufruf zur Ideenfindung zur Marktplatzgestaltung

16 Schließen der Sitzung

Herr Müller bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden alles Gute.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 21.54 Uhr.

Vorsitz:

Stefan Müller

Schriftführung:

Britta Neudeck